

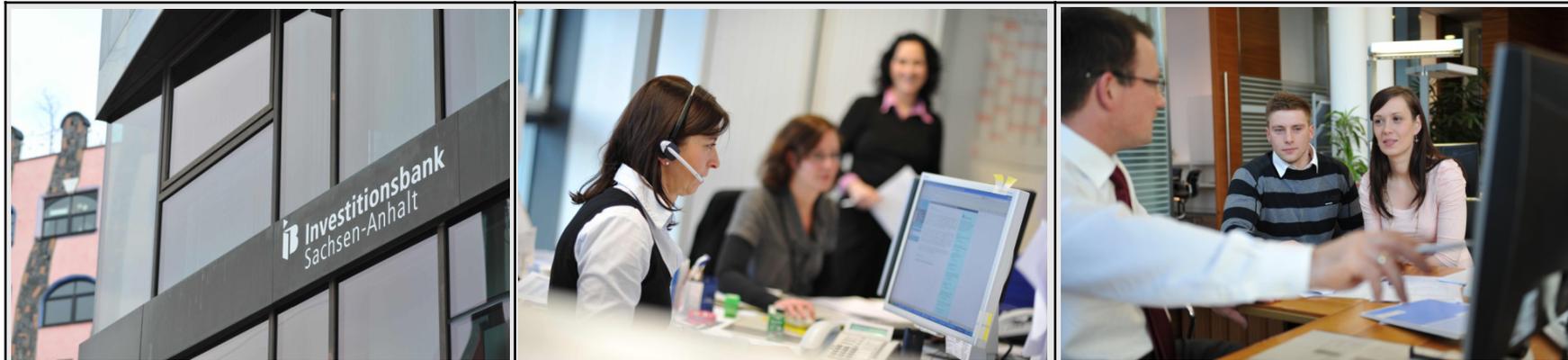
Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Ihr Förderdienstleister



Wir fördern. Aktiv für alle.



Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Überblick



Gründung	01. Januar 2004
Organisation	AidA
haftendes Eigenkapital 2014	150,9 Mio. €
Bilanzsumme 2014	2,137,8 Mio. €
Aktuelle Förderprogramme*	71
Förderprogramme gesamt* inkl. Dienstleistungen	198
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt 2015)	373

* Stand: 25.02.2016

Was sind die Aufgaben der Investitionsbank?

Beratung

Gewährung Zuschüsse

Gewährung Darlehen

Unternehmenskunden

Wirtschaftsförderung

- gründen / investieren / vorfinanzieren / forschen & entwickeln
- aus- und weiterbilden
- wohnen & vermieten
- wiedereingliedern & unterstützen
- kultivieren / kooperieren / kreativ sein

Privatkunden

Wohnungsbauförderung

- bauen / erwerben
- modernisieren & umrüsten
- wohnen & vermieten
- weiterbilden
- kommen & bleiben

Öffentliche Kunden

Bildung/Kultur/Medien/Sport

- investieren & ausgleichen
- trainieren & bewegen
- zusammenleben
- wiedereingliedern & unterstützen
- qualifizieren



Beratung, Förderung und Finanzierung aus einer Hand

- **Kostenfreie Hotline 0800 56 007 57**
Montag - Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
- **Förderberatungszentrum (FBZ)**
Magdeburg, Breiter Weg 7
Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch + Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
- **Beratung Gründer | Unternehmer | Privatpersonen**
Regionalbüro Halle
Halle, Marktplatz 1; Montag 9:30 bis 17:00 Uhr
(Terminvergabe: 0800 56 007 57)
- **regionale Beratungssprechtage**
„IB regional - Wir für Sie vor Ort“
an den Standorten (Terminvergabe):
*Stendal (03931607880), Halberstadt (0394159703737),
Merseburg (03461401024), Dessau-Roßlau (0340230120),
Bernburg (03471301180), Sangerhausen (034645459913),
Bitterfeld-Wolfen (03494638366),*
sonstige (Pilotphase): *Salzwedel (03901845545),
Lutherstadt Wittenberg (03491462254)*
- Einbindung der regionalen Beratungskompetenzen





Finanzierungsprogramme Wohnungsbau

Finanzierungsprodukte (Wohnungsbau)

Produkte* / Kriterien	Darlehen				Bürgschaft
	IB Förderdarlehen	IB-Wohneigentumsprogramm	Sachsen Anhalt MODERN	Sachsen-Anhalt KLAR	IB Sicher Bauen
Antragsteller	Privatpersonen (min. 2 Pers.-Haushalt)	Privatpersonen	1. Privatpersonen 2. Vermieter (privat/gewerblich)	Privatpersonen	Vermieter (privat/gewerblich)
Gegenstand Förderung	Erwerb/Neuschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum (Eigenheim/Eigentumswohnung)		Altersgerecht Umbauen Energetische Sanierung Allg. Modernisierung	Kleinkläranlage/abflusslose Grube	Bürgschaft - Wohnimmobilienfinanzg. zur Vermietung
Art und Umfang in T€	max. 65	min. 20 max. 100	<i>min. 10 max. 50 pro Baustein je Wohneinheit</i>	min. 3 max. 25	Bürgschaft: 80% der Kreditsumme min. 25
effektiver Zinssatz in %	Jahr: 1-5 i.H.v. 2,02 (Förderzeitraum) Jahr: 6-10 i.H.v. 2,02	2,99	je nach Bereich und Laufzeit von 0,4 bis 1,25	1,39	Bearbeitungs- und Betreuungsgebühr
EK/Eigenleistg.	15% d. Gesamtkosten, bei mind. 10% Barmittelanteil	10% der Gesamtkosten, bei mind. 5% Barmittelanteil	-	-	Gesamtinvest: 15%
Laufzeit/Zinsfestschreibung	max. 30 / 10 Jahre	max. 30 / 10 Jahre	max. 30 / 10 Jahre	max. 5 Jahre	max. 10 Jahre
Besonderheiten	<i>Babybonus</i> Zuschuss/Jahr/Kind i.H. v. 800€ f. 5 Jahre bzw. 5000€ einmalig für jedes weit. Kind (Förderzeitraum)	40% der Gesamtkosten über Hausbankdarlehen			
Weitere Voraussetzung	Förderfähige Orte angemessene Wohnfläche Einkommengrenze WoFG			wasserrechtliche Erlaubnis	Förderfähige Orte

*Vorbehaltlich des Vorliegens der Fördervoraussetzungen/Konditionen; Stand: 23.05.2016



Sachsen-Anhalt

WOHNRAUM HERRICHTEN

Wer wird gefördert?

- Eigentümer von leerstehenden Wohnraum in Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

Finanziert werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Wohnungsbestand, insbesondere:

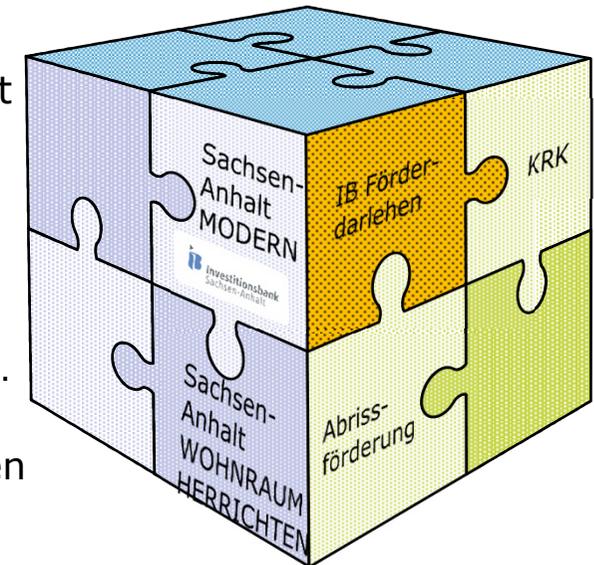
- Instandsetzung und Modernisierung zur Gebrauchswertverbesserung, wie z. B. Elektro-, Wasserversorgung, Heizung...
- Behebung baulicher Mängel
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschosdecken
- Erneuerung von Fester
- Aufzüge

Wie wird gefördert?

- 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je Wohneinheit, max. jedoch 8.000,- EUR
- Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss

Was ist z. B. weiterhin zu beachten?

- Wohnraum für Wohnungssuchende nur mit Wohnberechtigungsschein
- kein vorzeitiger Maßnahmebeginn, erst Förderzusage abwarten
- nicht kombinierbar mit dem Programm „Sachsen-Anhalt MODERN“
- Nachweis der Gesamtfinanzierung





Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57

www.ib-sachsen-anhalt.de

beratung@ib-lsa.de